



Information – Gartenwasserzähler

Seit dem 1. Oktober 2011 bestehen nachfolgende Regelungen zum Einbau von Gartenwasserzählern (Nebenstellenzähler) beim Wasserverband Norderdithmarschen.

Grundsätzlich werden in den nachfolgenden Gemeinden Gartenwasserzähler **ausschließlich durch die Mitarbeiter des WV Norderdithmarschen** eingebaut bzw. gewechselt:

Gemeinden:

Barkenholm	Hennstedt	Linden	Süderdeich
Büsum	Hollingstedt	Lunden	Süderdorf
Büsumer Deichhausen	Karolinenkoog	Norddeich	Süderheistedt
Drage	Kleve	Oesterdeichstrich	Wesselburen
Fedderingen	Koldenbüttel	Reinsbüttel	Westerdeichstrich
Friedrichstadt	Krempel	Schalkholz	Wiemerstedt
Gaushorn	Lehe	Seeth	

Tabelle 1 - Übersicht aller Gemeinden

Hierzu ist eine Trinkwasser-Installation gem § 12 Abs. 2 AVBWasserV entsprechend vorzubereiten und dem Verband die Fertigmeldung anzuzeigen. Dabei gelten folgende Anforderungen:

- der Einbau des Zählers erfolgt in einem frostfreien Raum
- der Zähler wird fest in die Leitung installiert, die zur Außenzapfstelle führt
- Absperrrichtungen sind unmittelbar sowohl vor als auch nach dem Zähler vorzusehen
- der Gartenwasserzähler hat eine Anschlussgröße von Qn 1,5 (3/4“) mit einer Baulänge von 110 mm
- Gartenwasserzähler der Größe Qn 2,5 bzw. Q34 (1“) mit einer Baulänge von 190 mm, die sich im Bestand der Kundenanlage befinden, werden auch weiterhin durch Zähler der Größe Q34 ausgetauscht

- Zähler anderer Baulängen werden nicht verbaut, die Trinkwasser-Installation ist entsprechend vorzubereiten
- die Außenzapfstellen sind mit einer Sicherungseinrichtung gemäß DIN 1988-100 bzw. DIN EN 1717 (Armaturenkombination HD oder LB) auszurüsten
- andere Zapfstellen sind entsprechend der zu erwartenden Flüssigkeitskategorie gemäß DIN 1988-100, bzw. DIN EN 1717 abzusichern
- sollten die Zapfstellen über keine Sicherungseinrichtung verfügen, so ist hinter dem Gartenwasserzähler als Absperrereinrichtung ein KFR-Ventil vorzusehen

Die Kosten für den Einbau und den laufenden Betrieb der Zähler ergeben sich aus dem jeweils gültigen „Anhang 1 zur Beitrags- und Gebührensatzung des WVND“ der entsprechenden Gemeinde.

Im Versorgungsgebiet des WBV Mitteleider sind die Kollegen aus Erfde zuständig.

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Team unter der Telefonnummer 0481 9010 jederzeit gerne zur Verfügung.